

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 128/2009/GrN/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	01.10.2009
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.10.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	18.11.2009	öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum

Sachverhalt und Stellungnahme:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 19.05.2009 beschlossen, für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung hat außerdem die Bürgermeisterin zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Eigentümern beauftragt sowie die Durchführung der ersten Verfahrensschritte beschlossen. Der städtebauliche Vertrag wurde zwischenzeitig abgeschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung kann im so genannten vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden. Durch das vereinfachte Verfahren entfallen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Die Gemeinde kann die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange direkt durchführen.

Das Planungsbüro hat in Abstimmung mit Verwaltung, Eigentümern sowie der Bürgermeisterin einen Entwurf erarbeitet. Der Entwurf beinhaltet verschiedene städtebauliche Festsetzungen, die im Rahmen der Bauausschusssitzung näher erläutert werden. So soll beispielsweise das Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche festgelegt werden. Auch die Art der Nutzung, Wohnen, wird festgesetzt. Die Verwaltung rät der Gemeinde, den Entwurf zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Finanzierung:

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.
2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für den Bereich der Gemeindestraße Am Gemeindezentrum, westlich der Bundesstraße 431, östlich der Teiche auf dem Flurstück 24/18 der Flur 2, nördlich der Flurstücke 26/63, 26/64 und 26/65 der Flur 2, südlich des Bolzplatzes am Dorfgemeinschaftshaus und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ehmke

Anlagen:

- Entwurf Planzeichnung
- Entwurf Begründung